



Autonome Provinz Bozen
Provincia autonoma di Bolzano
Provincia autonoma de Bulsan
SÜDTIROL • ALTO ADIGE

Landesrat für Gesundheitsvorsorge und Gesundheit

Herr L.-Abg.
Franz Ploner

Herr L.-Abg.
Paul Köllensperger

Herr L.-Abg.
Alex Ploner

Frau L.-Abg.
Maria Elisabeth Rieder

Südtiroler Landtag
Im Hause

Bozen, 08.07.2026

Bearbeitet von:
Amt für Gesundheitsbetreuung

Zur Kenntnis:
Herr Präsident des Südtiroler
Landtagspräsident
Angelo Gennaccaro

Südtiroler Landtag
Im Hause

Antwort auf die Anfrage Nr. 1686-26 - Bedarfsgerechte Betreuung von Transgender Personen in Südtirol

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete,

nach Rücksprache mit dem Südtiroler Sanitätsbetrieb kann ich wie folgt auf die Anfrage im Betreff antworten.

Ad 1:

“Gibt es eine ärztliche Bezugsstelle in Südtirol, welche fachkundig den Prozess der Geschlechtsangleichung (hormonell, plastisch-chirurgisch) koordiniert und begleitet? Wenn ja, wo ist diese angesiedelt? Wenn nein, ist eine solche im Sanitätsbetrieb geplant?”

Die ärztliche Bezugsstelle für die geschlechtsangleichende Hormontherapie ist die Endokrinologie-Ambulanz – Innere Medizin im Krankenhaus Bozen.

Die ärztlichen Bezugsstellen für die chirurgischen Eingriffe sind die Primare der Urologie und Gynäkologie. Wie im klinischen Betreuungspfad zur Behandlung von Patienten und Patientinnen mit Gender Dysphorie nachgelesen werden kann, fungiert der Psychologische Dienst Bozen als Referenzdienst. Der Psychologische Dienst betreut und begleitet die Patient*innen von Beginn an. Er informiert auch über die Behandlungsmöglichkeiten im Südtiroler Sanitätsbetrieb. Sollten die Patient*innen es wünschen, werden

sie auch nach der Indikationsstellung für geschlechtsangleichende medizinische Behandlungen weiterhin auf ihrem Weg der Transition psychologisch und unterstützend begleitet.

Ad 2:

„Gibt es eine zentrale multidisziplinäre ärztliche und nichtärztliche Beratungsstelle im Sanitätsbetrieb? Wenn ja, aus welchen Fachdisziplinen ist sie zusammengesetzt? Wo ist dieses multidisziplinäre Team angesiedelt?“

Es gibt ein multidisziplinäres Referenzteam, welches landesweit tätig ist. Als zentrale Beratungsstelle/zentraler Referenzdienst gilt der Psychologische Dienst Bozen, angesiedelt in der Galileo-Galilei-Straße 2E, Bozen.

Aktuell setzt sich das Referenzteam zusammen aus:

- Psycholog*innen/Psychotherapeut*innen des Psychologischen Dienst Bozen und der Familienberatungsstelle Lilith: Psychologische Diagnostik und Psychotherapie bzw. psychotherapeutische Begleitung;
- 2 Psychiater*innen der Psychiatrischen Dienste Bozen und Brixen: Psychiatrische Diagnostik und Behandlung – Erwachsenenalter;
- Psychiater des Dienstes für Kinder- und Jugendpsychiatrie Bozen: Psychiatrische Diagnostik und Behandlung – Entwicklungsalter;
- Endokrinolog*innen der endokrinologischen Ambulanz im Krankenhaus Bozen: Hormontherapie;
- Endokrinolog*in der Pädiatrie im Krankenhaus Bozen: Hormonelle Behandlung im Kindes- und Jugendalter;
- Die Primare der Urologie und Gynäkologie des Krankenhauses Bozen: Geschlechtsangleichende chirurgische Eingriffe;
- Eine Sozialassistentin des Psychiatrischen Dienstes Bozen;
- Bioethiker*in: als externe Berater*in bei Bedarf.

Die Fachpersonen sind in ihren jeweiligen Dienststellen tätig.

Ad 3:

„Wenn es eine multidisziplinäre Beratungsstelle gibt, wie ist die Zuweisung für transidente Personen organisiert?“

Erste Anlaufstelle ist der Psychologische Dienst Bozen oder die Familienberatungsstelle Lilith in Meran. Patient*innen können sich direkt an diese zwei Stellen wenden, mit oder ohne Zuweisung eines Arztes. Die Weiterleitung an die Fachärzte erfolgt mit einem Schreiben des Psychologischen Dienstes bzw. der Familienberatungsstelle Lilith, wobei die Patient*innen sich dann selbst für eine Visite vormerken.

Ad 4:

„Gibt es eine Transgender-Ambulanz im Sanitätsbetrieb? Wo ist diese angesiedelt?“

Aktuell gibt es noch keine Transgender-Ambulanz im Südtiroler Sanitätsbetrieb.

Ad 5:

„Wie erfolgen die Diagnosestellung und die Durchführung der medizinischen Maßnahmen? Wie viele psychologische Gutachten sind vor den medizinischen Maßnahmen notwendig?“

Wie im Betreuungspfad definiert, erfolgt die Diagnoseerstellung/Befundung zur Inanspruchnahme einer geschlechtsangleichenden medizinischen Behandlung, im Psychologischen Dienst oder in der Familienberatungsstelle Lilith und/oder im Psychiatrischen Dienst (je nach Bedarf und Notwendigkeit). Der Behandlungspfad sieht vor, dass vor der Inanspruchnahme medizinischer Maßnahmen ein psychologischer Befund erstellt wird. Dieser umfasst neben der Diagnosestellung auch die Empfehlung einer

Hormontherapie als nächste Maßnahme zur Angleichung an das angestrebte Geschlecht. Die Zeitpunkte für die Empfehlung sämtlicher medizinischer Behandlungen orientieren sich an den international geltenden Behandlungsrichtlinien.

Ad 6:

„In welchen Strukturen und Ambulanzen werden die hormonellen Therapien initiiert und betreut? Wann können geschlechtsangleichende Operationen durchgeführt werden?“

Die hormonellen Therapien werden an der endokrinologischen Ambulanz der Abteilung für Innere Medizin des Krankenhauses Bozen bzw. an der Pädiatrie Bozen initiiert und betreut. Voraussetzung ist eine positive psychologisch/psychotherapeutische Stellungnahme und der vorliegende informierte Konsens; der geschlechtsangleichende Behandlungsbeginn erfolgt frühestens ab dem 16. Lebensjahr gemäß Fachliteratur.

Für geschlechtsangleichende Operationen erfolgt die Überweisung an die Primariate für Gynäkologie bzw. Urologie des Krankenhauses Bozen. Der Zeitpunkt der Durchführung richtet sich nach den international geltenden Behandlungsrichtlinien. Voraussetzung ist die gerichtlich genehmigte Namens- und Personenstandsänderung mit einem positiven Hinweis auf geschlechtsangleichende Operationen.

Ad 7:

„Werden transidente Personen, bei welchen operative Eingriffe anstehen, auch an ausländische Kliniken überwiesen? Wenn ja, an welche und gibt es entsprechende Abkommen?“

Unter Einhaltung der gelenkten Prozedur ID 5785/19 des Südtiroler Sanitätsbetriebes können Patientinnen und Patienten an ausländische Kliniken überwiesen werden. Es bestehen derzeit noch keine spezifischen Abkommen und die Patienten und Patientinnen werden vor allem an Kliniken in München, Frankfurt und London mittels S2-Scheins überwiesen, unter der Voraussetzung, dass alle Schritte, wie in der Prozedur angeführt eingehalten werden.

Ad 8:

„Können die Transgender Personen über den S2-Schein oder über die EU-Richtlinie Nr.24/2011/EU die Kosten bei Eingriffen im Ausland rückerstattet bekommen? Welches Prozedere müssen sie vorher wahrnehmen?“

Ja, wenn die Bedingungen laut oben genannter Prozedur eingehalten werden. Zudem bedarf es für die Ausstellung des S2 -Scheines der Einweisung des Primars des Referenzzentrums in Bozen (Gynäkologie oder Urologie) und die Genehmigung durch das Bezugszentrum des meldeamtlichen Wohnsitzes der Patientin oder des Patienten (Sanitätskoordinator/in des Gesundheitsbezirkes). Die Einhaltung der Prozedur ist auch Voraussetzung für die Kostenrückerstattung gemäß EU-Richtlinie Nr. 24/2011/EU mit Vorabgenehmigung des Primars des Referenzzentrums.

Ad 9:

„Müssen sie teilweise für die Kosten für operative Eingriffe selbst aufkommen? Wenn ja, wie hoch ist der Selbstbehalt? Wann übernimmt das öffentliche Gesundheitssystem die Kosten?“

Unter der Voraussetzung, dass die Bedingungen laut oben genannter Prozedur eingehalten werden, müssen die Patientinnen und Patienten mit S2 Schein die Selbstbehalte, wie sie der jeweilige Staat für die eigenen Versicherten vorsieht, bezahlen. Für die Kostenrückerstattung gemäß EU-Richtlinie Nr. 24/2011/EU hingegen kommen nur die Landestarife zur Anwendung. Auch bei zweiterem gelten die Bedingungen der Betriebsprozedur.

Ad 10:

„Wie erfolgen für Transgender Personen die medizinischen und psychologischen Informationen und wie erfolgt die langfristig engmaschige Begleitung?“

Wie im Betreuungspfad definiert, bekommen transidente Personen im Psychologischen Dienst Bozen und in der Familienberatungsstelle Lilith in Meran die psychologischen Informationen, welche auch die psychologische Begleitung über den gesamten Transitionsweg gewährleisten – immer, wenn das Patient*innen auch wünschen. Die endokrinologische Begleitung und das medizinische Monitoring erfolgt über die Fachärzt*innen der Endokrinologischen Ambulanz Bozen, zu Beginn der Behandlung engmaschiger, mit Fortdauer der Behandlung mit größeren Abständen

Ad 11:

„Gibt es private, mit dem Land konventionierte Beratungsstellen in Südtirol, welche sachkundige Informationen und kompetente Unterstützungen anbieten. Wenn ja, welche und wie können sich die Transgender Personen an sie wenden?“

Die Familienberatungsstelle Lilith in Meran; die Patient*innen können sich dort direkt melden.

Mit freundlichen Grüßen

Hubert Messner
Landesrat